

# BENUTZERGESUCH Erlenstube

Das Gesuch ist an die Verwaltung zu richten:  
Beat Meier, Benziwil 35, 6020 Emmenbrücke  
Tel. 079 691 03 45 / [erlenstube@fgv-emmen.ch](mailto:erlenstube@fgv-emmen.ch)

## Gesuchsteller

Vorname		Mitgliederstatus	
Name		Aktiv	Passiv
Strasse		Areal	Nr.
PLZ / Ort			
Tel. Nr.		Mail	

Wochentag		Belegungszeit	
Datum		von	bis Uhrzeit

Art des Anlasses:

Miete	230.- Fr	Depot	100.- Fr	Parkkarten	70.- Fr	Total	400.- Fr
-------	----------	-------	----------	------------	---------	-------	----------

Das Depot (Fr. 100.00) wird bei ordentlicher Rückgabe der Erlenstube und Parkplätze zurückerstattet.

Standort der Parkkarten / Parkplätze		Anzahl
Parkkarte Nr. 01	Parkplatz Erlenstube	1
Parkkarte Nr. 02 – 04	Parkplätze Bühlmann	4
Parkkarte Nr. 011 – 020	Parkplätze Rudolf & Bieri	10

Catering / grillieren auf Vorplätzen Erlenstube (Parkplatz/Eingang Areal-Vorplatz WC sowie Kinderspielplatz) ist nicht erlaubt. In spezielle Ausnahmen nach Rücksprache mit Bewilligung des Vermieters auf Vorplatz Kinderspielplatz jedoch möglich.	Bewilligung	
	JA	NEIN

Der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin bestätigt, die im Benutzergesuch aufgeführten Bedingungen (Seite2) zur Kenntnis genommen zu haben.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

# **Bedingungen für die Vermietung**

## **1. Angebot**

Der Familiengärtnerverein Emmen ist Pächter des Areales Neuerlen. Der FGVE hat im Mehrzweckgebäude einen Gesellschaftsraum eingerichtet der mit "Erlenstube" bezeichnet wird. Die "Erlenstube" ist für 60 Sitzplätze ausgelegt und ist mit Geschirr, bescheidener Kochgelegenheit, Kühlschrank, Abwaschmaschine, Kaffeemaschine, Licht und Heizung eingerichtet.

## **2. Benutzerrecht**

In erster Priorität wird die Erlenstube für die geplanten Vereinsanlässe, unabhängig der Kalendertage, freigehalten. Die Erlenstube wird zur Benutzung frei gegeben, wenn folgende Bedingungen und Nutzungsabsichten der Bewerber erfüllt sind. Die Erlenstube wird nur an Mitglieder des FGVE für geschlossene Anlässe zur Verfügung gestellt. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung. Das nötige Verständnis und Verhalten gegenüber den Pächtern im Areal Neuerlen muss bewahrt werden. Im Weiteren gelten die Vorschriften die Kantonalen Ruhezeiten, Nachtruhe ab 22.00 Uhr ist einzuhalten.

## **3. Verwaltung**

Die Erlenstube wird von einem Mitglied des FGVE verwaltet. Die Verwaltung ist zuständig für die Vergabe nach Benutzeranrecht inklusive der Beurteilung der Nutzungsabsichten, Schlüsselübergabe, Zustandsprüfung von Raum und Inventar nach der Benutzung, Gebührenabrechnung sowie Behandlung von Beanstandungen. Die Verwaltung ist zuständig, dass zwischen den Belegungen genügend Zeit für die gründliche Reinigung des Raumes zur Verfügung steht.

## **4. Benutzergesuch**

Mitglieder des FGVE melden Ihre Belegungsabsicht mit dem offiziellen Formular (Form. Benutzergesuch) der Verwaltung. Mit der Anmeldung unterzeichnet der Gesuchsteller als verantwortlicher Benutzer das Einverständnis mit den, in diesem Reglement aufgelisteten Bedingungen. Für jugendliche Benutzer sind deren Eltern die Gesuchsteller verantwortlich.

## **5. Gebühren**

In der Grundtaxe ist die Benutzung des vorhandenen Inventars, Wasser, Strom und Heizung inbegriffen. Die Gebühren sind bei der Schlüsselübergabe zu entrichten. Das Depot wird nach der Raumbenutzung, Parkplätze und der Schlüsselabgabe abgerechnet (Gebühren Seite 1).

## **6. Bedingungen**

Bewirtung der Gäste gegen Entgelt ist nicht gestattet. Die Zubereitung und Verteilung der Verpflegung soll in der Erlenstube durchgeführt werden. Der verantwortliche Benutzer haftet für Schäden die durch die Benutzung an Gebäude, Mobiliar, Einrichtungen und im Umfeld entstanden sind, sofern sie nicht auf Abnutzung oder höhere Gewalt zurückzuführen sind. Es ist empfehlenswert, wenn der Benutzer gegen derartige Schäden "Haftpflicht" versichert ist.

## **7. Beschädigungen**

Beschädigtes oder fehlendes Geschirr wird ersetzt oder zum aktuellen Kaufpreis (Fr. 3.50) verrechnet. Die Verwaltung ist bei der Schlüsselabgabe über diesbezügliche Mängel zu informieren. Bei der Schlüsselabgabe ist der Raum in gründlich aufgeräumtem Zustand, der Boden mit leicht feuchtem Putzlappen gereinigt und das Geschirr sauber abgewaschen und versorgt vorzustellen. Der Vorplatz muss ebenfalls gereinigt werden.

## **8. Kehricht / Reinigung**

Es steht kein Container zur Verfügung. Der Kehricht ist auf eigene Kosten zu entsorgen. Die Asche aus dem Holzofen ist im entsprechenden Behälter zu entsorgen (Temperatur beachten). Die Verwaltung ist berechtigt, unbefriedigende Reinigung zurückzuweisen oder den Aufwand für die Nachreinigung zum Stundensatz von Fr. 40.00 zu verrechnen.

## **9. Parkplätze**

Ein Fahrzeug kann auf dem offiziellen Parkplatz des FGVE parkiert werden. Weitere Parkplätze sind bei der Scheune Herr Bühlmann und Fa. Rudolf & Bieri vorhanden. Die Parkplätze werden dem Mieter der Erlenstube belastet. Die Parkplätze sind in einem gereinigten Zustand zu verlassen. Werden die Parkplätze nicht gereinigt oder die Parkkarten nicht zurückgegeben, wird dies mit dem Depot abgerechnet.

## **10. Dekorationen**

Installationen und Dekorationen, die eine Beschädigung des Raumes oder Inventares verursachen, dürfen nicht angebracht werden. Die Verwendung von Feuerwerk, Tischbomben, Fackeln und dergleichen im Raum und der Umgebung sind wegen Feuergefahr untersagt.

## **11. Bedingungen**

Areals Rundgänge sind nur in Begleitung eines Parzellenpächters des Areals Neuerlen gestattet. Kinder spielen unter Aufsicht des Gastgebers / Gastes auf dem Kinderspielplatz.

## **12. Brandschutz**

Im Holzofen dürfen keine Abfälle verbrannt werden. Besonders zu beachten sind beim heizen mit Holz oder Strom, dass keine brennbaren Gegenstände in der Nähe sind (minimaler Abstand von 0.50 m). Raucherwaren sind fachgerecht zu entsorgen. (Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen VKF)

## **13. Verwaltung**

Wer gegen die Bedingungen und Regeln verstösst, kann von der Verwaltung für die erneute Benutzung der Erlenstube gesperrt werden